



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 20/2011

Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes – Rückblick auf 2010

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Oberregierungsbaurat Guido Frye
Tel.: 0251-411-5633

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 13 der Sitzung der Strukturkommission am 04.04.2011
- TOP 17 der Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat/ die Strukturkommission nehmen die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2010 gewährten Zuwendungen im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung zur Kenntnis

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Kurzdarstellung des Sachverhalts

Die Vorlage zu den in 2010 gewährten Zuwendungen aus den Förderbereichen „Altlasten“ und „Bodenschutz“ im Planungsgebiet des Regionalrates sind in den **Anlagen 1 und 2** im einzelnen dargestellt.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2010 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen im Regionalratsgebiet bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche entnommen werden:

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2010 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
5	./.	392	313

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	35	28

Sachstand

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind seit 2010 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“.

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2007 – 2013

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2007 – 2013 (NRW Ziel 2-Programm) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Nordrhein-Westfalen. Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW.

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der obigen Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen – Bauleitplanung - (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes, z.B. Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten pp. (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien der Maßnahmen 3.1/3.2 des operationalen Programms (EFRE) der Europäischen Union erfüllen (integrierte Entwicklung städtischer Problem-

gebiete/ Beseitigung von Entwicklungsempfängern insbesondere in industriell geprägten Regionen – Ruhrgebiet, bergisches Städtedreieck).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.1 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2010

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster waren insgesamt 10 Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2010 angemeldet worden. Davon konnte für die Sanierungsmaßnahme der ehemaligen chemischen Reinigung Durst in Bocholt und für die Gefährdungsabschätzungen der chemischen Reinigung Esche/ Kfz-Werkstatt Salzwedel in Ahaus sowie mehrerer Altablagerungen im Kreisgebiet des Kreises Borken eine Zuwendung gewährt werden. Darüber hinaus konnten aus aktuellem Anlass die Sanierungen der Altstandorte „Gießerei Riesenbeck“ in Hörstel und „ehemaliges Gaswerk (Kreisberufsschule)“ in Coesfeld zusätzlich in die Förderung einbezogen werden.

Die angemeldeten Sanierungsuntersuchungen der Altstandorte „Grillplatz Meerfeld“ in Dülmen und „chemische Reinigung Grafe“ in Bocholt wurden ebenso wie die Gefährdungsabschätzungen der Altstandorte „Chemikalienhandel Pohl“ in Gronau und „Wurftaubenschießanlage“ in Gronau-Epe auf Wunsch des Kreises bzw. der Stadt zurückgestellt.

Während die Förderung der Sanierung des Altstandortes „chemische Reinigung Grafe“ in Bocholt bis zum Abschluss der Voruntersuchungen zurückgestellt wurde, standen für die Sanierungsmaßnahmen „Altes Feuerwehrgelände“ und „An der Diekwiese“ keine ausreichenden Fördermittel zur Verfügung.

Das Fördervolumen für diese Maßnahmen belief sich auf insgesamt 313.000,00 EUR.

Die im Jahr 2010 im Planungsgebiet des Regionalrates geförderten Altlastenmaßnahmen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Um den Vergleich mit den angemeldeten Maßnahmen zu erleichtern, ist die für das Jahr 2010 beschlossene Dringlichkeitsliste als **Anlage 3** beigelegt.

6. Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen und Bodenschutzmaßnahmen

Zuwendungen für Maßnahmen der Nummern 1.1.2 (kommunale Planungen) und 1.1.3 (Bodenschutz) können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet/ beantragt werden.

Der Stadt Münster ist die beantragte Zuwendung in Höhe von 28.000,00 EUR für die Untersuchung von Bodenbelastungen im Überschwemmungsgebiet der Aa im Rahmen des Förderprogramms für Bodenschutzmaßnahmen gewährt worden.

Die im Jahr 2010 geförderten Bodenschutzmaßnahmen sind in der **Anlage 2** zusammengestellt.

7. Zusammenfassung

Im Jahr 2010 sind damit für neue Maßnahmen im Förderbereich „Altlasten/ Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

341.000,00 EUR

im Regionalratsgebiet gewährt worden.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für die Plangebiete des Regionalverbandes Ruhr.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster in 2010 geförderten Maßnahmen.

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2010 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	2	./.	1.207	966
Bereich Regionalrat -BR Münster	5	./.	392	313

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	31	25
Bereich Regionalrat -BR Münster	1	35	28

Maßnahmen zur Sanierung „Kieselrot“-belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

geförderte Altlastenmaßnahmen 2010
im Regierungsbezirk
Münster
- Planungsgebiet des Regionalrates -

ffd. Nr. der Dringlichkeitsliste	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten in T-EUR	gewährte Zuwendung (80 %) HHJ 2010 in T-EUR	Bemerkungen
1	LR Borken	SA	AA	chem. Reinigung Durst, Bocholt	115	92	
2	BM Dülmen	SU	AA	Grillplatz, Dülmen-Meerfeld	105	0	Antrag auf Wunsch der Stadt zurückgestellt bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme "Gausepat", für die Mehrausgaben von 94.000 EUR erforderlich sind
3	LR Borken	SU	AS	chem. Reinigung Grafe, Bocholt	50	0	Antrag auf Wunsch des Kreises zurückgestellt, da die vorbereitenden Maßnahmen wegen weiteren Untersuchungsbedarfs noch nicht abgeschlossen werden konnten
4	BM Ibbenbüren	SA	AS	Altes Feuerwehrgelände	667	0	keine Mittelzuweisung wegen nicht ausreichender Haushaltsmittel
5	LR Borken	SA	AS	chem. Reinigung Grafe, Bocholt	225	0	zurückgestellt, da Voruntersuchungen noch nicht abgeschlossen sind
6	LR Borken	GA	AS	Chemikalienhandel Pohl, Gronau, Düppelstr.	28	0	Antrag auf Wunsch des Kreises bis zur Klärung der finanziellen Beteiligung des Ordnungspflichtigen zurückgestellt
7	LR Borken	GA	AS	chem. Reinigung Eschen/Kfz-Werkstatt Saizwedel, Ahaus	29	23	
8	BM Ibbenbüren	SA	AA	An der Diekwiese (Bereich Bauhof)	1.644	0	keine Mittelzuweisung wegen nicht ausreichender Haushaltsmittel
9	LR Borken	GA	AS	ehem. Wurftaubenschießanlage Gronau-Epe	37	0	Antrag auf Wunsch des Kreises zurückgestellt bis zur Klärung der Kostenbeteiligung des Landesjagdverbandes
10	LR Borken	GA	AA	Backenberg, Barkenkamp, Gescher, Melchenberg und Schlatt (ehem. Müllkippen)	68	54	
	LR Steinfurt	SA	AS	Gießerei Riesenbeck, Hörstel	95	76	Ergänzend geförderte Altlastensanierung: Ersatzvornahme durch den Kreis aufgrund festgestellter massiver Verunreinigungen des Untergrundes mit PAK aus Teerölbelastungen und LCKW
	LR Coesfeld	SA	AS	ehem. Gaswerk, Coesfeld (jetzt Kreisberufsschule)	85	68	Ergänzend geförderte Altlastensanierung: festgestellte oberflächennahe hohe PAK- und Benzo(a)pyren-Belastungen in den nicht versiegelten Bereichen des heutigen Schulgeländes

Summe der insgesamt bewilligten Zuwendungen für **neue** Maßnahmen in 2010

313

**geförderte Bodenschutzmaßnahmen 2010
 im Planungsgebiet des Regionalrates**

Ifd. Nr.	Antragsteller	ortsübliche Bezeichnung	Gesamt- kosten T-EUR	gewährte Zuwendung (80 %) HHJ 2010 T-EUR	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
----------	---------------	-------------------------	----------------------------	--	-------------------------------

Bezirksregierung Münster					
1	Stadt Münster	Untersuchung von Bodenbelastungen im Überschwemmungsgebiet der Aa	35	28	

Summe der durch die BR Münster bewilligten Zuwendungen in 2010

28

**Dringlichkeitsliste 2010 für die Sanierung von Altlasten im Regierungsbezirk Münster
- Region Münsterland -**

Prio-rität	Antragsteller	Art der Maß-nah-me	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	betroffene Schutz-güter	Gesamt-kosten in T-EUR	EU-För-derung möglich X	anteilige Zuwendung (80 %) in T - EUR				Bemerkungen
								Gesamt	HHJ 2010	HHJ 2011	HHJ 2012 ff	
1	LR Borken	SA	AS	chem. Reinigung Durst, Bocholt	2.4	115		92	60	20	12	Erhebliche Belastung der Bodenluft und des Grundwassers mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen; Schadstofffahne im Grundwasser (500 m)
2	BM Dülmen	SU	AA	Grillplatz, Dülmen-Meerfeld	2.2	105		84	84			Bis 1968 mit Hausmüll verfüllte Senke; Untersuchung von Boden und Grundwasser auf TOC, FCKW, PAK pp. entspr den LAWA-Empfehlungen
3	LR Borken	SU	AS	chem. Reinigung Grafe, Bocholt	2.4	50		40	40			Massive Belastung der Bodenluft und des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen
4	BM Ibbenbüren	SA	AS	Altes Feuerwehrgelände (ehem. Tankstelle Schröter)	2.4	667		533	272	261		großräumige Kontaminationen des Bodens mit Kohlenwasserstoffen und PAK
5	LR Borken	SA	AS	chem. Reinigung Grafe, Bocholt	2.4	225		180	60	90	30	Massive Belastung des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen
6	LR Borken	GA	AS	Chemikalienhandel Pohl, Gronau, Düppelstr.	2.6	28		22	22			Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers auf dem ehem. Betriebsgelände und im Abstrom der Fläche durch chlorierte, aromatische und Mineralölkohlenwasserstoffe
7	LR Borken	GA	AS	chem. Reinigung Eschen/Kfz-Werkstatt Saizwedel, Ahaus	2.4	29		23	23			Belastungen von Boden und Grundwasser mit LCKW und Mineralölkohlenwasserstoffen
8	BM Ibbenbüren	SA	AA	An der Diekwiese (Bereich Bauhof)	2.4	1.644		1.315	640	675		Bis 1960 mit Hausmüll, Aschen und Schlacken verfüllter ehem. Badeteich; Belastungen von Boden und Grundwasser durch TOC, FCKW, PAK
9	LR Borken	GA	AS	Wurftaubenschießanlage, Gronau-Epe	2.5/2.4	37		30	30			Von ca. 1970 bis 1992 als Trap und Skeet-Schießplatz genutzt; Voruntersuchungen haben erhebliche Belastungen durch Blei, Arsen und Antimon im Boden und signifikante Beeinträchtigungen des Grundwassers ergeben; der Schießplatz ist Teil des NSG "Goorbach und Hornbecke"; erforderlich ist eine rasterförmige Beprobung des Wirkbereiches einschl. Gewässer- und Sedimentproben aus der angrenzenden Hornbecke
10	LR Borken	GA	AA	Backenberg, Barkenkamp, Gescher, Melchenberg u. Sühling (ehem. Müllkippen)	2.2/2.5	68		55	55			Altablagerungen mit Hausmüll, die z. T. im Wasserschutzgebiet liegen; Untersuchung der abgelagerten Materialien, der Oberflächenabdeckungen sowie des Grundwassers
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster 2010						2.968		2.374	1.286	1.046	42	

Abkürzungen/ Begriffsbestimmungen:

GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA - Pl.	Sanierungsplanung
SA	Sanierung
AA	Altlastlagerung
AS	Altstandort
KS	Kieseisot belastete Flächen

Schutzgüter gemäß Erlass zur Anmeldung von Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste (SMBl. 74 RdErl. vom):

"Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für

- 2.1. Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkungen,
 - 2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
 - 2.3 die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
 - 2.4 die öffentliche Wasserwirtschaft,
 - 2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
 - 2.6 Sonstige Schutzgüter
- eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht."

EU Förderung nach "NRW Ziel 2 - Programm (EFRE) 2007 - 2013